

**Verschuldung privater  
Haushalte in Sachsen**  
**- Gutachten -**

Heft 6  
3. Jahrgang 1998  
der Schriftenreihe der  
Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft

## Impressum

**Herausgeber:** Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
August-Böckstiegel-Straße 1  
**01326 Dresden**

**Redaktion:** Burkhard Zscheischler  
LfL, Präsidium

**Redaktionsschluß:** Juli 1998

**Auflage:** 300

**Druck:** Sächsisches Digitaldruck Zentrum, Dresden

**Bezug:** LfL  
Telefon: (03 51) 26 12-0  
Fax: (03 51) 26 12-1 53

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme der Herausgeber zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der photomechanischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus dem vorliegenden Material nicht ableitbar.

**Loggen Sie sich ein:**



**SachsenOnline**

<http://www.sachsen.de>

... der Freistaat Sachsen im Internet

Dr. Dieter Korczak

# **Verschuldung privater Haushalte in Sachsen**

Gutachten des Münchner Instituts für Grundlagen- und Programmforschung  
unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes  
im Auftrag der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkung	5
2. Verschuldungsformen	5
3. Häufigkeit und Höhe der Verschuldung sächsischer Haushalte	8
3.1. Einkommens- und Verbraucherstichprobe für Sachsen	8
3.2. Repräsentativerhebungen	12
3.3. Zusammenfassung	14
4. Wege in die Überschuldung	15
5. Anzahl der überschuldeten Haushalte und Höhe der Überschuldung	15
5.1. Primärschulden	16
5.1.1. Energieschulden	16
5.1.2. Mietschulden	16
5.2. Überschuldete Arbeitslose	16
5.3. Kreditkündigungen	16
5.4. Eidesstattliche Versicherungen	17
5.5. Anzahl der Überschuldeten in Sachsen	18
6. Klienten von Schuldnerberatungsstellen	19
6.1. Geschlecht	19
6.2. Alter und Familienstand	20
6.3. Erwerbstätigkeit der Klienten	21
6.4. Einkommensarten der Klienten	21
6.5. Einkommenssituation der Klienten	22
6.6. Verschuldungshöhe der Klienten	22
6.7. Schuldenarten	23
6.8. Verschuldungsanlässe	23
6.9. Überschuldungsursachen	26
7. Überschuldung im ländlichen Raum	28
8. Zusammenfassung und Präventionsbedarf	29
9. Empfehlungen	30
10. Zusammenfassung	31
11. Literaturliste	32



## 1. Vorbemerkung

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, hat dem Institut für Grundlagen- und Programmforschung (GP-Forschungsgruppe), Weiler im Allgäu, den Auftrag erteilt, ein Gutachten zur Ver- und Überschuldungssituation in Sachsen zu erstellen. Mit diesem Gutachten sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wieviel private Haushalte sind in Sachsen in welcher Höhe verschuldet?
- Wieviel private Haushalte sind in Sachsen in welcher Höhe überschuldet?
- Durch welche soziodemografischen Merkmale sind die betroffenen Haushalte gekennzeichnet?
- Welche Ursachen haben zur Ver- bzw. Überschuldung der Haushalte geführt?
- Wie ist die Ver- und Überschuldungssituation von privaten Haushalten im ländlichen Raum?

Das Gutachten basiert auf den Vorarbeiten des Verfassers, die in den beiden Publikationen „Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland“, Hg. Bundesministerium für Familie und Senioren, Schriftenreihe Band 3, Kohlhammer Verlag 1992 und „Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern“, Hg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Band 145, Kohlhammer Verlag 1997 niedergelegt sind. Weiterhin wurde die Analyse der Ver- und Überschuldung im Freistaat Bayern berücksichtigt, die im Rahmen des 1. Bayerischen Sozialberichtes erstellt wurde.

Aus Budgetgründen liegen dem vorliegenden Gutachten keine eigenen Primärerhebungen zugrunde. Es wurde vielmehr auf die Datengrundlagen zurückgegriffen, die für sekundärstatistische Analysen zugänglich waren. Da die Situation im ländlichen Raum bei den bisherigen Erhebungen nur unzureichend berücksichtigt wurde als Ausnahme eine zusätzliche telefonische Umfrage bei den sächsischen Schuldnerberatungsstellen vorgenommen. Damit sollten Anhaltspunkte für die Überschuldung im ländlichen Raum gefunden werden. Die Arbeiten am Gutachten wurden im Dezember 1997 beendet.

## 2. Verschuldungsformen

Unter Verschuldung verstehen wir „jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen, die ökonomisch und juristisch geregelt ist und sowohl von Gläubigern wie Schuldern ein rollenkonformes Verhalten erwarten läßt.“ (KORC-ZAK/ PFEFFERKORN 1992). Verschuldung gehört - wie auch das Sparen - zu den normalen Vorgängen des täglichen Lebens.

Verschuldung ist kein Phänomen der Moderne, sondern hat es bereits im Altertum gegeben. Wir erinnern beispielsweise an den Begriff des „Zinsknechtes“. Das Besondere der Verschuldung im 20. Jahrhundert ist zum einen „Verschuldung als Massenphänomen“, zum anderen das differenzierte Verschuldungsangebot. Hinzu kommt speziell für die neuen Bundesländer die historisch neue Erfahrung der Auseinandersetzung und Nutzung eines differenzierten Verschuldungsangebotes.

Verschuldung resultiert aus einem komplexen Wirkungszusammenhang, an dem Bedürfnisse, Motive, Angebote und Kontrollinstanzen mitwirken. Im erweiterten Sinne ist daher schwerlich eine Ursache der Verschuldung zu benennen, sondern es ist eine Gemengelage, die zur Verschuldung führt.

Ein wesentliches Element, das zur Verschuldung führt, ist die Bedarfslage. Die Bedarfslage kann durch die Lebenslage bestimmt werden. Lebenslagen beschreiben die Handlungsressourcen und Handlungsspielräume. Sie sind nicht auf einen Gesichtspunkt beschränkt wie Schichtmodelle, sondern verschränken und verdichten die verschiedenen Faktoren, die das Leben bestimmen, zu einer spezifischen Lebenslage. Lebenslagen können beispielsweise durch Lebensphasen bestimmt werden, etwa durch die Stellung im Familienlebenszyklus. Sie stehen weiterhin in engem Zusammenhang mit der Versorgungslage, der Versorgung an materiellem Einkommen, mit Bildung, an Beratung und Betreuung. Schließlich hängen Lebenslagen sehr eng mit dem Eintreten „kritischer“ Lebensereignisse zusammen, beispielsweise Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit, Tod. Unterschiedliche Lebenslagen können verschiedene Verschuldungen schaffen.

Auf die Bedarfslagen wirken die Verschuldungsmotive ein. Ein Motiv zur Verschuldung kann aus Investitionsabsichten herrühren. Der Kauf

von Werkzeugen, Maschinen, Vieh, Wertpapieren oder Immobilien wird über Kredite oder andere Formen finanziert, in der Hoffnung auf künftige Erträge. Verschuldung kann aber auch durch Konsumwünsche motiviert werden, für Reisen, HiFi-Anlagen, Kleidung. Mit Verschuldung kann sowohl die Lebensqualität erhöht werden wie der Grundbedarf bei Niedrigeinkommensbeziehern gedeckt werden - im Falle der Geburt eines Kindes, dem Auszug aus dem Elternhaus. Bei Arbeitslosigkeit oder Einkommensrückgängen dient Verschuldung oft der Überbrückung, bis die Kosten des Haushaltes sich auf das neue Einkommensniveau eingependelt haben.

Ein Motiv für Verschuldung kann auch in der Statussicherung bzw. dem Statuszugewinn liegen, wenn ein spezieller Autotyp bzw. eine spezielle Automarke (vermeintlich) für Status und Position erforderlich sind. Die menschlichen Leidenschaften - Spieltrieb, Eifersucht, Drogensucht - sind ebenfalls starke Motive für das Eingehen einer Verschuldung. Nicht unwesentlich ist die Schuldentilgung als Motiv für eine Umschuldung, die in der Regel mit zusätzlichen Kosten und einem Aufblähen des Schuldenvolumens verbunden ist.

Bei der Bedarfsweckung wird in erster Linie an die Werbung von Finanzdienstleistern, Produzenten, dem Handel und den Medien gedacht. Die Bedarfsweckung kann aber auch innerhalb der Familie durch bestimmte Anspruchshaltungen der entstehen, sie kann sich aus der beruflichen Situation ergeben und sie kann durch die Orientierung an relevanten Bezugsgruppen (Vereinsmitglieder, Musikgruppen, Eliten etc.) bestimmt werden.

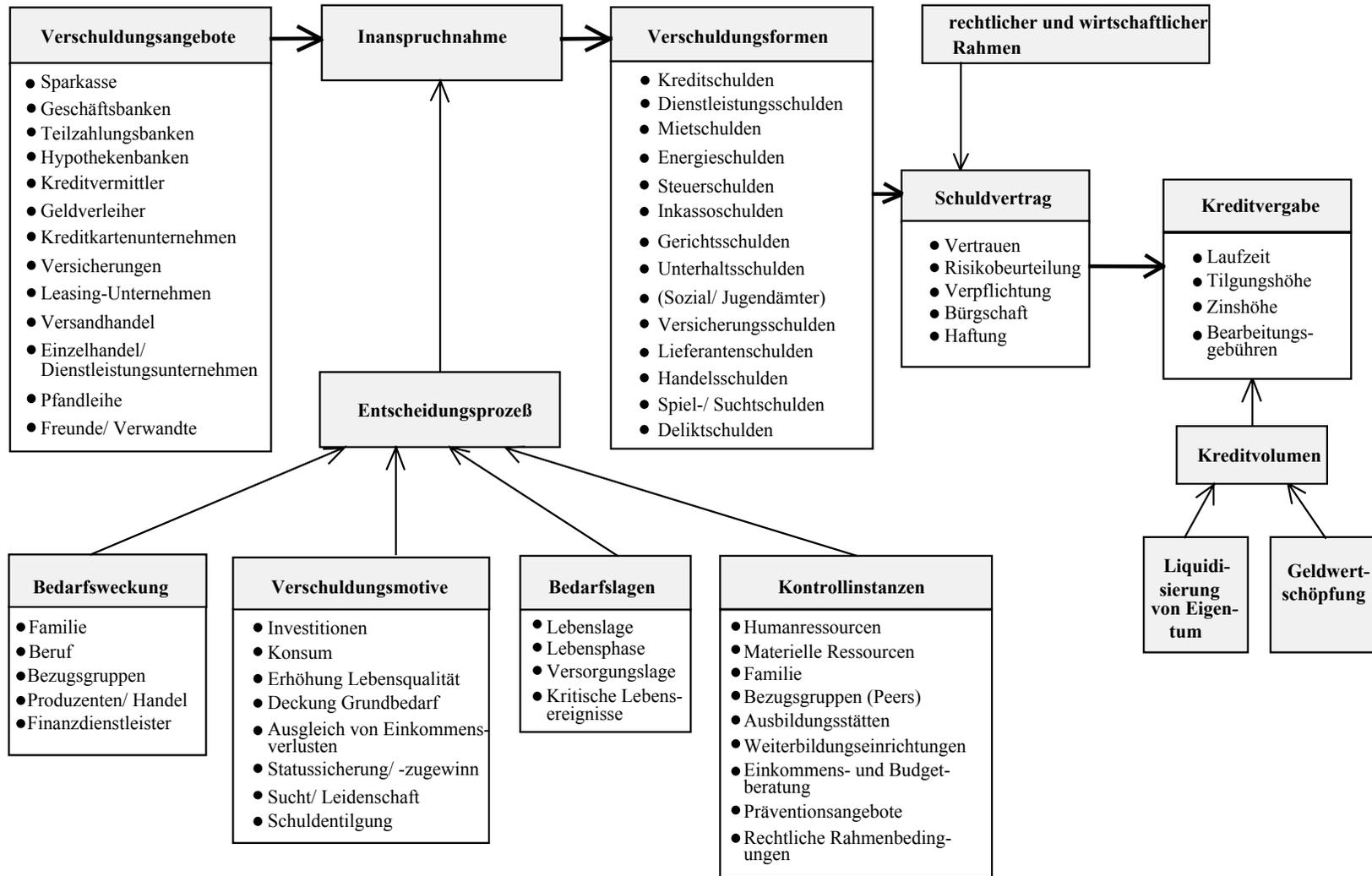
Ein durch Bedarfsweckung und Bedarfslagen entstandenes Verschuldungsmotiv muß nicht zwingend zur Inanspruchnahme von Verschuldungsangeboten führen. Die Verschuldungsangebote werden über verschiedene Kontrollinstanzen geprüft. Derartige Kontrollinstanzen sind unter anderem die vorhandenen finanziellen Ressourcen. Die Abwägung von Kreditbelastung mit Einkommensmöglichkeiten kann zur Entscheidung gegen die Verschuldung führen. Auch das sogenannte Humanvermögen, die Fähigkeit, das Verschuldungsangebot, die Motive und die Bedarfslagen zu analysieren, ist eine Kontrollinstanz. Kontrollfunktion erfüllen außerdem die verschiedenen Präventionsangebote von Verbraucherberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, staatlichen Stellen und in den Medien.

Hat sich der potentielle Schuldner für eine Fremdfinanzierung seines Bedarfs entschieden, so stehen ihm zahlreiche Verschuldungsformen offen. Neben klassischen kreditwirtschaftlichen Verschuldungsformen existieren auch nichtkreditwirtschaftliche Verschuldungsformen wie das Leihen von Geld bei Freunden oder Verwandten oder das Nichtbegleichen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstiger finanzieller Verpflichtungen.

Rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmen der Verschuldung ist der Schuldvertrag. Hier werden die Modalitäten der Kreditvergabe, wie Laufzeit, Tilgungshöhe, Zinshöhe und anfallende Bearbeitungsgebühren geregelt.

Das nachfolgende Verschuldungsmodell stellt die Beziehung zwischen den Elementen des Verschuldungsprozesses idealtypisch dar.

Abbildung 1: Verschuldungsmodell



Quelle: KORCZAK, 1997

### 3. Häufigkeit und Höhe der Verschuldung sächsischer Haushalte

Die Verschuldungssituation der privaten Haushalte kann im wesentlichen über vier Datenquellen bestimmt werden: über Repräsentativerhebungen, über die Bundesbank, über die Schutzgemeinschaften für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) und über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

Die vier Datenquellen sind von unterschiedlicher Informationsgüte. Die Bundesbank liefert nur aggregierte Daten über den Bestand an Konsumentenkrediten. Diese Daten sind nicht länderspezifisch gegliedert. Die Schufa hat bisher zweimal für die Gutachten der GP-Forschungsgruppe die Zahl der jährlich neu aufgenommenen Ratenkredite ermittelt. Diese Zahlen sind ebenfalls nicht länderspezifisch aufgegliedert. Kreditaufnahme wird auch in Repräsentativerhebungen erfaßt, wobei uns hier eine Untersuchung aus dem September 1997 vorliegt.

#### 3.1. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für Sachsen

Als Datenquelle für Sachsen steht die vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit den Statistischen Landesämtern vorgenommene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zur Verfügung. Die EVS ist eine fünfjährige bundesweite repräsentative Erhebung auf freiwilliger Basis. Die jüngste Erhebung fand 1993 statt. Nicht erfaßt werden durch die EVS Haushalte mit besonders hohem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (1993: 35.000 DM und mehr) und Personen in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften. Der Nachteil der EVS-Zahlen ist, daß sie eine systematische Unterschätzung des Kreditnehmeranteils enthalten (KORCZAK/ PFEFFERKORN 1992). Die Angaben zur Verschuldung werden in der EVS im sog. Schlußinterview erfaßt (Dezember 1993). Die teilnehmenden Haushalte führen jedoch über das ganze Jahr hinweg auch ein Haushaltsbuch. Für 1983 liegt ein Vergleich der Daten aus dem Schlußinterview und den Haushaltsbuchangaben vor. Im Schlußinterview der EVS 1983 gaben 17,2 % , in den Haushaltsbüchern 24,4 % der Haushalte Kreditverpflichtungen an. Die Höhe des Kreditnehmeranteils differiert somit erheblich. Dennoch werden hier - vor allem aus Gründen der Vergleichbarkeit (Darstellung von Zeitreihen, Vergleich verschiedener Bundesländer) - die Daten der EVS für die Analyse der Verschuldungssituation herangezogen.

Sachsen hatte 2.024.000 Haushalte. Die EVS umfaßt in Sachsen rund 0,2 % aller Haushalte. Leider

enthält das sächsische Berichtswerk der EVS keine gesonderte Darstellung von Landwirten und Selbständigen (aufgrund zu geringer Teilnahme).

Am 31.12.1993 waren nach den Angaben im Schlußinterview der EVS 312.000 sächsische Haushalte, das sind 15,4 %, mit Konsumentenkrediten belastet. Zur gleichen Zeit betrug die Verschuldungsquote in Ostdeutschland insgesamt 19,4 %, im früheren Bundesgebiet 17,6 %. Die sächsischen Privathaushalte sind somit im Bundesvergleich unterdurchschnittlich verschuldet. Sie liegen mit ihrer Verschuldungsquote in etwa auf dem Niveau von Bayern (15,1 %).

Unterstellt man, daß die Unterschätzung im Schlußinterview 1993 den 1983 festgestellten Relationen entspricht, so kann die im Rahmen der EVS ermittelte tatsächliche Verschuldung in Sachsen mit 21,7 % angenommen werden.

Die Häufigkeit der Konsumentenkreditverpflichtungen wird vor allem durch die Stellung im (Familien-) Lebenszyklus und dem hieraus resultierenden Finanzbedarf bestimmt.

Konsumentenkreditverpflichtungen treten am häufigsten bei Haushalten mit Bezugspersonen im Alter von bis zu 45 Jahren auf (26 %, vgl. Tab. 4). Da Bezugspersonen dieser Altersklasse vor allem Familienhaushalte repräsentieren, verwundert es nicht, daß die Kredithäufigkeit mit der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen zunimmt. Nahezu jeder dritte Haushalt mit vier und mehr Personen hat Konsumentenkreditverpflichtungen, aber nur 6 % der Einpersonenhaushalte (Tab. 2).

Der Familienbezug der Konsumentenkreditverpflichtungen läßt sich auch daran ablesen, daß generell Ehepaare mit Kindern häufiger Kreditverpflichtungen haben (26,6 %) als Ehepaare ohne Kinder (10,6 %). Bei Paaren mit drei und mehr Kindern steigt der Anteil der Haushalte mit Konsumentenkreditverpflichtungen auf 35 %. Alleinerziehende in Sachsen mit einem Kind haben etwas häufiger Kreditverpflichtungen (25,3 %) als Ehepaare mit einem Kind (22,8 %). Das könnte darauf hindeuten, daß durch die Trennung/Scheidung für einen Teil der Betroffenen ein zusätzlicher Kreditbedarf entsteht. (Tab. 3). Stadt- und Landunterschiede werden von der EVS nicht ausgewiesen.

Die durchschnittliche noch zu tilgende Restschuld der sächsischen Haushalte beträgt im Mittel 7.895 DM. Bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Haushalten liegt sie deutlich darüber. So müssen 10,5 % 15.000 DM und mehr tilgen. Bei weiteren 20,5 % liegt die Restschuld zwischen 10.000 und 15.000 DM. Hohe Restschulden sind in der Regel

abhängig von der Laufzeit der Kredite. Bei Laufzeiten von 25 und mehr Monaten liegt der noch zu tilgende Kreditanteil zumeist über 10.000 DM. Hohe Restschulden treten außerdem verstärkt bei hohen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (4.000 DM und mehr) auf (Tab. 1).

Die hier vorgestellten Kreditverpflichtungen enthalten keine Verpflichtungen aus Hypotheken, Baudarlehen und ähnlichen Krediten sowie aus Dispositionskrediten. Zur Bestimmung der Gesamtbelastung der sächsischen Haushalte müssen diese Verpflichtungen ebenfalls berücksichtigt werden.

**Tabelle 1: Haushalte nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und Kreditverpflichtungen**

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Haushalte		Kreditverpflichtungen	Jährliche Tilgung <sup>1)</sup>
	insgesamt	mit Kreditverpflichtungen		
	1000	%	DM je Haushalt	
unter 1200	284	/	/	/
1200 - 1800	427	(38)	(9,0)	(5850)
1800 - 2500	447	56	12,6	6765
2500 - 3000	239	50	20,8	7427
3000 - 4000	341	83	24,3	8813
4000 - 5000	169	45	26,4	10020
5000 und mehr	113	(23)	(20,7)	(10247)
<b>Insgesamt</b>	<b>2024</b>	<b>312</b>	<b>15,4</b>	<b>7895</b>

Quelle: EVS Sachsen 1996 a

**Tabelle 2: Haushalte nach Haushaltsgröße und Kreditverpflichtungen**

Haushalte Mit ... Person(en)	Haushalte		Kreditverpflichtungen	Jährliche Tilgung <sup>1)</sup>
	insgesamt	mit Kreditverpflichtungen		
	1000	%	DM je Haushalt	
1	609	(36)	(5,9)	(5454)
2	685	84	12,3	7155
3	377	81	21,6	7767
4 und mehr	353	110	31,3	9352
<b>Insgesamt</b>	<b>2024</b>	<b>312</b>	<b>15,4</b>	<b>7895</b>

Quelle: EVS Sachsen 1996 a

1) Im Jahre 1993

**Tabelle 3: Haushalte nach Haushaltstyp und Kreditverpflichtungen**

Haushaltstyp	Haushalte		Kredit- verpflichtungen	Jährliche Tilgung <sup>1)</sup>	
	insgesamt	mit Kreditverpflichtungen			
	1000		%	DM je Haushalt	
Ehepaare	1191	229	19,2	8442	4169
ohne Kinder	548	58	10,6	7761	4085
mit Kind(ern)	643	171	26,6	8674	4206
1 Kind	311	71	22,8	7846	3624
2 Kindern	274	80	29,2	9660	4731
3 und mehr Kindern	58	(20)	(35,0)	(7671)	(4167)
Alleinerziehende	93	(22)	(23,9)	(4927)	(2205)
darunter					
mit 1 Kind	67	(17)	(25,3)	(4502)	(2227)
Alleinlebende Frauen	414	/	/	/	/
Alleinlebende Männer	194	(23)	(11,7)	(6486)	/
Sonstige Haushalte	131	(25)	(18,9)	(9043)	(2992)
<b>Insgesamt</b>	<b>2024</b>	<b>312</b>	<b>15,4</b>	<b>7895</b>	<b>3817</b>

Quelle: EVS Sachsen 1996 a

**Tabelle 4: Haushalte nach Alter der Bezugsperson und Kreditverpflichtungen**

Alter Von ... bis Unter ... Jahren	Haushalte		Kredit- verpflichtungen	Jährliche Tilgung <sup>1)</sup>	
	insgesamt	mit Kreditverpflichtungen			
	1000		%	DM je Haushalt	
Unter 35	446	114	25,6	7800	3454
35 - 45	382	102	26,6	8706	3288
45 - 55	351	49	13,8	7922	(3698)
55 - 65	348	(37)	(10,6)	(6754)	(4300)
65 und mehr	498	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>2024</b>	<b>312</b>	<b>15,4</b>	<b>7895</b>	<b>3817</b>

Quelle: EVS Sachsen 1996 a

**Tabelle 5: Haushalte nach sozialer Stellung der Bezugsperson und Kreditverpflichtungen**

Soziale Stellung	Haushalte		Kredit- verpflichtungen	Jährliche Tilgung <sup>1)</sup>	
	insgesamt	mit Kreditverpflichtungen			
	1000		%	DM je Haushalt	
<b>Insgesamt</b>	<b>2024</b>	<b>312</b>	<b>15,4</b>	<b>7895</b>	<b>3817</b>
Darunter					
Angestellter/Beamter	404	91	22,6	8699	4139
Arbeiter	493	130	26,3	8153	3980
Arbeitsloser	172	(31)	(18,2)	(6295)	(2918)
sonst. Nichterwerbstätiger	865	(40)	(4,7)	(6421)	(2879)

Quelle: EVS Sachsen 1996 a

1) Im Jahr 1993

Im Dezember 1993 besaßen 553.000 Haushalte Grundvermögen in Form von Wohnhäusern, sonstigen Gebäuden, unbebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen. 417.000 Haushalte waren Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, 43.000 Haushalten gehörten Mehrfamilienhäuser, 15.000 Eigentumswohnungen. 216.000 Haushalte (39 % aller Eigentümer) waren mit Restschulden aus Hypotheken, Baudarlehen u.ä. belastet.

Das Vorhandensein von Grundvermögen steigt mit zunehmendem Haushaltsnettoeinkommen an und ist überdurchschnittlich häufig bei Ehepaaren und Haushalten mit 4 und mehr Personen vorhanden. Stark unterdurchschnittlich sind Haushalte mit einem Nettoeinkommen von unter 1.800 DM sowie Alleinerziehende und Alleinlebende im Grundvermögen repräsentiert.

Beim Kreditgeschehen zeigt sich, daß auch der durch Kredite finanzierte Immobilienerwerb vornehmlich mit dem Aufbau der Familien zusammenhängt. Jedes zweite Ehepaar mit Kindern, jeder zweite Haushalt mit vier und mehr Personen hat Restschulden auf Haus- und Grundbesitz (Tab. 6, 7). 56 % der Bezugspersonen bis zu 45 Jahren haben noch zu tilgende Hypotheken, dagegen nur 22 % der 55-64jährigen. Die Restschuld beträgt bei den 35 bis 44jährigen durchschnittlich 65.000 DM,

bei den 55-64jährigen dagegen nur rund 37.000 DM. Stadt- und Landunterschiede sind wiederum in der EVS nicht ausgewiesen.

Addiert man die im Schlußinterview der EVS ausgewiesenen Anteile der Haushalte mit Restschulden aus Konsumentenkreditverpflichtungen (15,4 %) und Restschulden auf Haus- und Grundbesitz (10,7 %), dann erhält man eine Gesamtverschuldungsquote von 26,1 %. Hierbei ist nun folgendes zu berücksichtigen: Zum einen hat ein Teil der Haushalte mit Konsumentenkreditverpflichtungen auch Hypotheken aufgenommen. Dieser Anteil beträgt nach einer Sonderauswertung der EVS für Ostdeutschland 13 % (KORCZAK 1997). Unterstellt man, daß sich der Anteil in Sachsen in der gleichen Größenordnung bewegt, dann haben 40.000 sächsische Haushalte sowohl Konsumentenkreditschulden wie Hypothekenbelastungen, 272.000 nur Konsumentenkredite, 176.000 nur Restschulden auf Haus- und Grundbesitz.

Zum anderen ist die Unterschätzung der tatsächlichen Kreditaufnahme in der EVS - wie oben ausgeführt - zu berücksichtigen. Die Verschuldung der sächsischen Haushalte in Konsumentenkrediten und/oder Hypotheken beträgt daher nach den Daten der EVS mindestens 24,1 % bis möglicherweise 30 %.

**Tabelle 6: Haushalte mit Grundvermögen nach Haushaltsgröße, Restschulden auf Haus- und Grundbesitz<sup>1)</sup> sowie Tilgungen und Zinsen**

Haushalte Mit ... Personen	Haushalte		Restschulden	Tilgungen und Zinsen <sup>2)</sup>
	insgesamt	mit Restschulden		
	1000	%	DM je Haushalt <sup>3)</sup>	
1	(65)	/	/	/
2	213	60	28,2	33932
3	119	(56)	(47,1)	(49489)
4 und mehr	155	87	56,1	62524
<b>Insgesamt</b>	<b>553</b>	<b>216</b>	<b>39,1</b>	<b>49495</b>

Quelle: EVS Sachsen 1996 b

1) Aus Hypotheken, Baudarlehen u. ä.

2) Im Jahr 1993

3) Bezogen auf Haushalte mit Restschulden

**Tabelle 7: Haushalte mit Grundvermögen nach Haushaltstyp, Restschulden auf Haus- und Grundbesitz <sup>1)</sup> sowie Tilgungen und Zinsen**

Haushaltstyp	Haushalte		Restschulden	Tilgung und Zinsen <sup>2)</sup>	
	insgesamt	mit Restschulden			
	1000	%	DM je Haushalt <sup>3)</sup>		
Ehepaare	453	188	41,5	51101	4805
ohne Kinder	199	52	26,1	34602	3539
mit Kind(ern)	254	134	52,8	57437	5308
1 Kind	109	(52)	(47,7)	(50053)	(6588)
2 Kindern	116	65	56,0	62125	4545
3 und mehr Kindern	(29)	(17)	(58,6)	(62100)	(4492)
Alleinerziehende	/	/	/	/	/
Alleinlebende	(65)	/	/	/	/
Sonstige Haushalte	(25)	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>553</b>	<b>216</b>	<b>39,1</b>	<b>49495</b>	<b>4520</b>

Quelle: EVS Sachsen 1996 b

1) Aus Hypotheken, Baudarlehen u. ä.

2) Im Jahr 1993

3) Bezogen auf Haushalte mit Restschulden

### 3.2. Repräsentativerhebungen

Das Institut für Marktforschung (IM) Leipzig unternimmt regelmäßig Untersuchungen zum Konsumklima auf kommerzieller Basis. Im Rahmen dieser Untersuchung, die eine schriftliche repräsentative Befragung bei 995 Haushalten in den neuen Bundesländern ist, wird auch nach dem Kreditverhalten gefragt.

1994 betrug der Anteil der Haushalte in Ostdeutschland, die einen Kredit aufgenommen haben und ihn aktuell zurückzahlen, bei 34 %. 1997 liegt dieser Wert bei 36 %. Die Anteile der kreditnehmenden Haushalte sind auf der Basis der Repräsentativerhebungen somit weit höher als die durch die EVS ausgewiesenen Daten. Diese Differenz kommt zum einen durch die Fragestellung zustande. Das IM Leipzig fragt: „Haben Sie oder Mitglieder Ihres Haushaltes gegenwärtig einen Kredit aufgenommen?“ Diese Fragestellung schließt auch Hypothekenkredite und Baudarlehen mit ein, die in der EVS separat erhoben werden. Auch wenn man diese verschiedenen Kreditarten in der EVS zusammenfaßt - wie auf der vorhergehenden Seite geschehen -, ergibt sich dennoch ein weitaus niedrigerer Wert als in der Studie des IM Leipzig. Da der höhere Prozentsatz sich jedoch sowohl mit unseren eigenen Erhebungen wie denen anderer Institute deckt (KORCZAK 1997), halten wir den höheren Anteil für den realistischen Wert.

Die Daten der Repräsentativerhebung zeigen nun, daß im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer die Kreditaufnahme 1997 in Sachsen am niedrigsten ist: Sachsen 35 %, Thüringen 36 %, Brandenburg 38 %, Mecklenburg-Vorpommern 39 %, Sachsen-Anhalt 41 %. Die Werte für Berlin werden mit 20% angegeben. Aufgrund der niedrigen Fallzahl in Berlin (N = 93) und der besonderen Situation der Stadt muß dieser Wert jedoch nicht für statistisch abgesichert gelten.

Die Erhebung des IM Leipzig liefert auch Informationen über Stadt- und Landunterschiede. In Dörfern bis 5.000 Einwohnern liegt der Kreditnehmeranteil höher (44 %) als in Mittel- (20.000 und 100.000 Einw.) und Großstädten (100.000 Einw. und mehr). Dort beträgt er 36 bzw. 24 %. Alle anderen Ergebnisse der EVS (Alter, Haushaltsgröße, Familienstand) bestätigen sich in den Repräsentativerhebungen, jedoch auf einem wesentlich höheren Prozentniveau (Tab. 8). Leider sind auch in den Repräsentativerhebungen keine Landwirte als Berufsgruppe ausgewiesen.

Anlaß für die Kreditaufnahme sind in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle entweder Wohneigentumsbildung bzw. -modernisierung (58 %) oder Autokauf (42 %). Vereinzelt werden außerdem noch genannt Möbel/ Polsterwaren (7 %), Haushaltsgeräte (4 %), elektronische Geräte (3 %).

**Tabelle 8: Haben Sie oder Mitglieder Ihres Haushalts gegenwärtig einen Kredit aufgenommen?**

	Gesamt		Kreditaufnahme im Haushalt	
	abs.	%	ja %	nein %
Haushalte insgesamt	995	100	36	64
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	238	100	14	86
2 Personen	318	100	28	72
3 Personen	217	100	46	54
4 und mehr Personen	222	100	60	40
1-Personen-Haushalte				
Rentenbezieher	238	100	14	86
Nichtrentenbezieher	168	100	10	90
	70	100	25	75
Mehrpersonen - Haushalte				
ohne Kinder	757	100	42	58
mit Kindern	438	100	32	68
Alleinerziehende	319	100	57	43
	15	100	63	37
2-Personen-Haushalte				
Haushaltsvorstand Rentenbezieher	318	100	28	72
Haushaltsvorstand Nichtrenten- bezieher	174	100	16	84
	144	100	43	57
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>				
unter 1.500 DM	64	100	15	85
1.500 bis unter 2.500 DM	206	100	19	81
2.500 bis unter 3.500 DM	253	100	29	71
3.500 bis unter 4.500 DM	225	100	45	55
4.500 bis unter 5.500 DM	121	100	51	49
5.500 bis unter 6.500 DM	61	100	60	40
6.500 DM und mehr	39	100	58	42
<b>Zahl der Einkommensbezieher</b>				
1 Person	313	100	20	80
2 Personen	561	100	41	59
3 und mehr Personen	121	100	50	50
<b>Soziale Gruppe des Haushaltsvorstands</b>				
Arbeiter	176	100	42	58
Leitende Angestellte/ Beamte	67	100	62	38
übrige Angestellte/ Beamte	259	100	50	50
Rentner	361	100	14	86
Vorruheständler	13	100	35	65
Selbständige/ Freischaffende	50	100	64	36
Arbeitslose	54	100	28	72
andere soziale Gruppe	15	100	46	54

**Forts. Tab. 8**

<b>Altersgruppe des Haushaltsvorstandes</b>					
18 bis unter 35 Jahre	117	100	57	43	
35 bis unter 45 Jahre	225	100	58	42	
45 bis unter 55 Jahre	164	100	37	63	
55 bis unter 65 Jahre	232	100	32	68	
65 Jahre und älter	258	100	9	91	
<b>Haushalte</b>					
mit Erwerbstätigen	664	100	47	53	
ohne Erwerbstätige	331	100	13	87	
von Arbeitslosigkeit usw. betroffen					
	228	100	39	61	
<b>Wohnortgröße</b>					
unter 2 Tsd. Einwohner	199	100	43	57	
2- bis unter 5 Tsd. Einwohner	111	100	45	55	
5- bis unter 20 Tsd. Einwohner	159	100	41	59	
20- bis unter 50 Tsd. Einwohner	160	100	36	64	
50- bis unter 10 Tsd. Einwohner	80	100	35	65	
100 Tsd. Einwohner und mehr	285	100	24	76	
<b>Bundesland</b>					
Mecklenburg-Vorpommern	106	100	39	61	
Brandenburg	159	100	38	62	
Sachsen-Anhalt	178	100	41	59	
Sachsen	298	100	35	65	
Thüringen	161	100	36	64	
Berlin	93	100	20	80	

Quelle: Umfrage Konsumklima, Institut für Marktforschung Leipzig 1997

### 3.3. Zusammenfassung

Als Fazit der Daten aus der EVS und den verschiedenen Repräsentativerhebungen läßt sich somit festhalten:

Die Verschuldung in Sachsen ist im Vergleich mit den alten Bundesländern unterdurchschnittlich. Mindestens jeder dritte Haushalt ist im Konsumentenkredit und/oder durch Hypotheken verschuldet. Bei Familien mit zwei und mehr Kindern, Alleinerziehenden und 18 bis

45jährigen Haushaltsvorständen liegt die Verschuldung sogar bei 60 %. Auf dem Land ist sie ebenfalls überdurchschnittlich und liegt bei knapp 50 %.

Zu den bankenmäßigen Verschuldungsformen kommen andere hinzu. Aus einer Repräsentativerhebung bei ostdeutschen Haushalten ist bekannt, daß sich 1995 28 % der Familien Geld bei Freunden und Verwandten geliehen haben und 26 % beim Versandhandel mit Ratenzahlungen gekauft haben.

#### 4. Wege in die Überschuldung

Unter Überschuldung verstehen wir „die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung von Schuldnern führt.“ (KORCZAK/ PFEFFERKORN 1992) Überschuldung bedeutet daher nicht nur, daß nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens für zu zahlende Raten/Schulden nicht mehr ausreicht, sondern birgt massive soziale und psychische Konsequenzen in sich.

Die Wege in die Überschuldung sind vielschichtig. Eines geht der Überschuldung jedoch immer voraus: das ist die Verschuldung. Die Elemente der Verschuldung sind in unserem Verschuldungsmodell dargestellt. Diese Elemente sind in komprimierter Form auch in unserem Überschuldungsmodell als Vorläufer der bzw. Wege in die Überschuldung aufgenommen worden. Sozialisierungseffekte, kritische Lebensereignisse und Alltagsrisiken treten zumeist im Rahmen komplexer, individueller Problemlagen auf und führen in der Regel langfristig zur Überschuldung. Diese gemeinhin als Überschuldungskarrieren bekannten Prozesse nehmen zum Teil bereits im familiengeschichtlichen Kontext ihren Anfang und werden letztendlich durch kritische Lebensereignisse verschärft. Prekäre Verschuldungssituationen, die sich zum Beispiel in Verpfändungen, Kreditstundungen, Ratenzahlungsvereinbarungen bei Energiekosten, mehrfache Abwendung von Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung äußern können, gehen in der Regel mehrjährig dem finanziellen und/oder sozialen Zusammenbruch voraus. In dieser Zeit versagen die persönlichen Bewältigungsstrategien. Gesellschaftliche Bewältigungsstrategien gibt es in Form der Information und Beratung durch Broschüren, Sozialdienste, Schuldnerberatungsstellen und Verbraucherberatungsstellen sowie im Rahmen sozialer Netzwerke (z. B. Familie, Freundeskreis, Volksfürsorge). Sind die Bewältigungsstrategien erfolgreich, so kommt es zur Schuldenregulierung und einer Reintegration in die Gesellschaft. Sind sie jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht erfolgreich, sei es, daß es keine Bewältigungsstrategien gibt oder Bewältigungsstrategien nicht bekannt bzw. nicht akzeptiert werden, so führt Überschuldung in vielen Fällen zum Sozialhilfebezug, zum Leben an

der Pfändungsfreigrenze oder in Armut. Psychische Folgen der Überschuldung drücken sich aus in Krankheit, Sucht, Isolation, Verwahrlosung und Obdachlosigkeit und können zu Gewalttätigkeit gegen sich selbst (Suizid) oder andere und Kriminalität führen.

Im günstigsten Fall handelt es sich bei der Überschuldung um ein passageres Lebensereignis. Im ungünstigsten Fall führt die Überschuldung zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft.

#### 5. Anzahl der überschuldeten Haushalte und Höhe der Überschuldung

Die Anzahl der überschuldeten Haushalte wird weder in der amtlichen Statistik noch in empirischen Primärerhebungen erfaßt. Die GP-Forschungsgruppe hat aus diesem Grunde unter Berücksichtigung verschiedener Überschuldungsindikatoren ein Modell zur Bestimmung der Anzahl überschuldeter Personen entwickelt (KORCZAK 1997). Die diesem Modell zugrundeliegenden Überschuldungsindikatoren

- Primärschulden
- Überschuldete Arbeitslose
- Kreditkündigungen
- Abgegebene Eidesstattliche Versicherungen/ Schuldnerverzeichnisse

decken mögliche Überschuldungssituationen hinreichend ab. Dieses Modell ist von einer Reihe von Autoren aufgegriffen und zur Analyse von Überschuldung verwendet worden (MAGS NRW 1993, BUSCH-GEERTSEMA et al. 1993, LANDESARBEITSÄMTER 1994).

Da Überschuldete zum Teil mehrfach von den Indikatoren betroffen sind, ist bei der Bestimmung der Gesamtzahl überschuldeter Personen in Sachsen eine gewisse Überschneidung zu berücksichtigen. Als Bezugsgröße zur Bestimmung des Ausmaßes der Überschneidung von Indikatoren dient die Häufigkeit des Auftretens eben dieser Indikatoren bei überschuldeten Klienten von Schuldnerberatungsstellen. Im folgenden wird erst auf die einzelnen Indikatoren eingegangen, ehe die Berechnung der Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte erfolgt.

## 5.1. Primärschulden

Unter Primärschulden werden Energieschulden und Mietschulden subsumiert. Primärschulden bedrohen in besonderem Maße die Existenz von Überschuldeten. So können Energieschulden bzw. Mietrückstände zu Kündigungen und Zwangsräumungen und im Extrem zur Obdachlosigkeit führen.

### 5.1.1. Energieschulden

Im Rahmen des Ost-Gutachtens der GP-Forschungsgruppe (KORCZAK 1997) ist 1995 eine Erhebung bei 126 Energieversorgungs- und Stadtwerken in den neuen Bundesländern durchgeführt worden. Aus dieser Erhebung liegen Angaben zu Energiesperrungen und Ratenzahlungsvereinbarungen von 43 % aller ostdeutschen Haushaltsanschlüsse vor. Es zeigte sich, daß der Anteil der Sperrungen und Ratenzahlungen in kleinen Stadtwerken und Landkreiswerken mit ca. 3 % der Haushalte höher war als in den großen Stadtwerken mit ca. 1,2 % der Haushalte.

An dieser Erhebung haben sich die folgenden sächsischen Energieversorgungsunternehmen beteiligt: Dresden Gas, Energieversorgung Südsachsen, Erdgas Südsachsen, Westsächsische Energie (WE-SAG), Meißener Stadtwerke, Erdgas Mittelsachsen, Stadtwerke Zerbst. Durch diese Werke werden rund 1,4 Mio. Haushalte mit Strom und/oder Gas versorgt, d. h. rund 70 % der sächsischen Haushalte. Die Energieschulden (Sperrungen + Ratenzahlungen) schwanken zwischen 0,3 % (Stadt Dresden) und 1,7 % (Leipzig-Land). Der Mittelwert liegt bei 1,5 % und damit unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 2,0 % und leicht über dem bayerischen Durchschnitt von 1,36 %. Insgesamt hatten somit 1994 ca. 30.000 sächsische Haushalte Energieschulden.

### 5.1.2. Mietschulden

Die Auswertung der Mietschulden stützt sich auf eine Erhebung der Wohnungswirtschaft. In diesem Rahmen wurden die 1.300 Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern, die rund 3,2 Mio. Wohnungen bewirtschaften, befragt. In Sachsen hatten 1994 134.000 Mieter Mietschulden. Für 3.092 Wohnungen waren deswegen Räumungsklagen vor Gericht anhängig, bei 1.135 Wohnungen wurde 1994 die Räumung bereits vollzogen.

6,6 % der sächsischen Haushalte haben somit Mietschulden. Bezieht man die Mietschulden nur auf die sächsischen Mietwohnungen (ca. 1,5 Mio.), dann liegt der Prozentsatz mit Mietschulden sogar bei 8,9 %. Der tatsächliche Wert der Mietschulden dürfte noch höher liegen, denn durch die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft werden - wie oben ersichtlich - nicht alle 100 % der sächsischen Mietwohnungen bewirtschaftet.

## 5.2. Überschuldete Arbeitslose

Von den Forschungsreferaten der Landesarbeitsämter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist 1994 erstmals versucht worden, die Zahl der überschuldeten Arbeitslosen abzuschätzen. Als Kriterium für die Überschuldung wurden die Zugänge der Pfändungersuchen verwendet. Demnach sind knapp 8 % der Arbeitslosen überschuldet. Unterstellt man, daß dieser Anteil auch für Sachsen gilt, dann würde das für 1994 bedeuten, daß 25.547 Arbeitslose überschuldet waren.

Da beim Forschungsprojekt der Landesarbeitsämter die in der Vergangenheit erwirkten Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse nicht erfaßt werden konnten, schätzen die Autoren, daß unter Berücksichtigung der früher ergangenen Pfändungsbescheide die Gesamtanzahl der überschuldeten Arbeitslosen verdoppelt werden müßte. Sachsen hätte demnach 1994 zwischen 25.000 und 50.000 überschuldete Arbeitslose.

## 5.3. Kreditkündigungen

Obwohl bei der Vergabe von Konsumentenkrediten zunehmend standardisierte Prüfkriterien, sogenannte „Kreditscoring-Systeme“, zur Risikoabschätzung angewendet werden, kann es zu Kreditstörungen kommen, in deren Folge u.a. Kreditkündigungen ausgesprochen werden.

Ratenkredite werden in der Regel erst dann gekündigt, wenn der Kreditnehmer mit zwei Raten in Rückstand gerät und nicht auf die Schreiben seines Kreditinstitutes reagiert. Häufig können die Gründe für einen eingetretenen Zahlungsverzug jedoch in einem persönlichen Gespräch erörtert werden und Stundungen der Tilgung bzw. der Zinszahlungen oder Umschuldungen veranlaßt werden.

**Tabelle 9: Kreditkündigungsquoten in Sachsen bezogen auf die Neuaufnahme von Ratenkrediten)**

Kreditkündigungen aus Neukrediten der Jahre....	Kreditkündigungen in den Jahren...			Summe
	1992	1993	1994	
1990	1.152 (1,4 %)	872 (1,1 %)	691 (0,8 %)	2.715
1991	1.580 (0,9 %)	1.292 (0,7 %)	850 (0,5 %)	3.722
1992	561 (0,3 %)	1.654 (0,8 %)	971 (0,5 %)	3.186
1993	-	604 (0,3 %)	1.399 (0,6 %)	2.003
1994	-	-	377 (0,2 %)	377
<b>Summe</b>	<b>3.293</b>	<b>4.422</b>	<b>4.288</b>	<b>12.003</b>

Quelle: Bundes-Schufa 1996 in KORCZAK 1997, eigene Berechnung

Kreditkündigungen führen aufgrund der plötzlich fällig werdenden Restschuld zu enormen finanziellen Problemen und sind daher als sicheres Zeichen für Zahlungsunfähigkeit anzusehen. Sie sind kein isoliertes Ereignis, sondern in der Regel das Ergebnis eines zunehmenden Prozesses von Zahlungsschwierigkeiten bis hin zur Zahlungsunfähigkeit. Da keine Sachsen-spezifischen Zahlen über Kreditkündigungen vorliegen, müssen wir auf die Ergebnisse einer Datenbankanalyse der Schufa von 1994 zurückgreifen (KORCZAK 1997). Nach dieser Analyse sind in Ostdeutschland 43.490 Kredite, die im Zeitraum von 1990-1994 neu aufgenommen worden sind, gekündigt worden.

Sachsen-spezifische Zahlen erhält man durch die Berechnung des Anteils sächsischer Kredite an allen neu aufgenommenen Krediten in Ostdeutschland. Dieser Anteil beträgt 27,6 %. Ausgehend davon, daß die Kreditkündigungen in Sachsen die gleiche Verteilung aufweisen wie in Ostdeutschland insgesamt, läßt sich die Anzahl der Kündigungen auch für Sachsen berechnen (Tabelle 9). Von den zwischen 1990 und 1994 neu aufgenommenen Krediten in Sachsen sind somit rund 12.000 gekündigt worden.

#### 5.4. Eidesstattliche Versicherungen

Bleiben alle Versuche eines Gläubigers auf Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen seines Schuldners erfolglos, so kann dieser die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (EV) beantragen. Das Verfahren dazu hat zum Ziel, die Vermögensverhältnisse eines Schuldners offenzulegen. Mit der Abgabe der EV wird der Schuldner für drei Jahre in einem Schuldnerverzeichnis geführt. Eine Löschung ist allein durch den Ausgleich der Forderungen möglich. Eine EV bedeutet in der Regel den finanziellen Ruin, den privaten Konkurs, ein sicheres Zeichen der Überschuldung.

1994 wurden in Sachsen 17.310 Eidesstattliche Versicherungen abgegeben und 69.304 Verfahren dazu eingeleitet. 1995 waren es bereits 20.278 Ev'en und 1996 gar 27.393 EV'en.

Von den Justizbehörden des Freistaats Sachsen wurde für die Jahre 1995 und 1996 eine Liste mit der detaillierten Aufstellung der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken übergeben. Die Amtsgerichtsbezirke sind hier nach eher ländlichen und eher verdichteten Regionen aufgeschlüsselt.

**Tabelle 10: Eidesstattliche Versicherungen (EV)**

Ländliche Regionen mit landwirtschaftlich Genutzter Fläche über 56 % der Gesamtfläche					Eher verdichtete Regionen				
Ort/Kreis	Anzahl 1995	EV pro 1000 Einw.	EV 1996	EV pro 1.000 Einw.	Ort/Kreis	Anzahl 1995	EV pro 1000 Einw.	EV 1996	EV pro 1.000 Einw.
Bautzen	493	3,0	451	2,8	Annaberg	191	2,1	276	3,0
Dippoldiswalde	323	2,7	440	3,7	Aue	414	2,8	824	5,6
Döbeln	204	2,5	395	4,9	Auerbach	435	3,3	637	4,8
Eilenburg	446	4,5	718	7,3	Borna	342	3,4	494	4,9
Freiberg	584	3,7	607	3,9	Chemnitz	1.043	4,0	1.793	6,9
Grimma	576	4,6	763	6,1	Dresden	1.213	2,2	3.151	5,6
Hainichen	448	3,1	841	5,8	Görlitz	357	4,2	451	5,4
Hohenstein-Ernstthal	484	3,1	578	3,7	Hoyerswerda	441	4,6	528	5,5
Löbau	254	3,1	373	4,5	Kamenz	197	2,5	259	3,2
Meißen	486	4,4	467	4,2	Leipzig	5.698	9,5	6.772	11,3
Oschatz	262	5,5	199	4,2	Marienberg	165	1,7	257	2,6
Riesa	1.004	7,9	1.428	11,2	Pirna	807	5,0	1.129	7,0
Stollberg	213	2,1	342	3,4	Plauen	542	3,6	738	4,9
Torgau	278	4,8	418	7,3	Weißwasser	1.264	13,5	414	4,4
Zittau	268	3,4	394	5,0	Zwickau	846	3,4	1.256	5,1

Quelle: Mitteilung Sächsisches Justizministerium vom November 1997, eigene Berechnung

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht sehr bedeutend. Die Entwicklungen nähern sich von 1995 zu 1996 sogar an. Auffällig sind dagegen einige Regionen und Städte. So haben im eher ländlich strukturierten Bereich die Amtsgerichtsbezirke Riesa, Eilenburg, Torgau und Grimma, im eher verdichteten Bereich die Amtsgerichtsbezirke Leipzig, Pirna und Chemnitz überdurchschnittlich hohe Anteile von Eidesstattlichen Versicherungen. Verwunderlich ist die Entwicklung im Amtsgericht Weißwasser, das 1995 mit 13,5 EV'en/1.000 Einw. das schlechteste Ergebnis in Sachsen hatte und sich 1996 auf 4,4 EV'en/1.000 Einw. verbessert hat.

Betrachtet man den Zeitraum 1994-1996, dann wurden rund 65.000 Eidesstattliche Versicherungen abgegeben. Erfahrungsgemäß werden in diesen drei Jahren 50 % der Schuldner aus dem Register gestrichen. 32.500 Sachsen dürften gegenwärtig darin verzeichnet sein.

### 5.5. Anzahl der Überschuldeten in Sachsen

Unter Berücksichtigung der genannten Indikatoren können die überschuldeten Haushalte geschätzt werden. Den Überschneidungen der einzelnen Überschuldungsindikatoren wird mit Hilfe eines, den korrespondierenden Klientenprävalenzen bei Schuldnerberatungsstellen entsprechenden, Überschneidungskoeffizienten Rechnung getragen. Die überschuldeten Haushalte ergeben sich aus folgender Berechnung: Summe aller Indikatoren (233,5 - 258,5 Tsd.) dividiert durch die Summe der korrespondierenden Klientenprävalenzen (2,0 - 2,1) ergibt die Anzahl der überschuldeten Haushalte (111 - 129 Tsd.). Zum Vergleich sind die Werte der neuen Bundesländer insgesamt in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Insgesamt sind somit 5,5 - 6,4 % der sächsischen Haushalte überschuldet. Dieser Anteil ist etwas höher als in den alten Bundesländern (4,9-5,3 %), aber niedriger als in den neuen Bundesländern insgesamt (6,4 - 7,6 %).

**Tabelle 11: Überschuldung in Sachsen und den neuen Bundesländern insgesamt 1994**

Indikatoren	Haushalte		Klientenprävalenz bei Schuldnerberatungsstellen in Sachsen
	Sachsen	neue Bundesländer insges.	
<b>Energieschulden</b>	30.000	139.000	37 %
<b>Mietschulden</b>	134.000	398.000	36 %
<b>Überschuldete Arbeitslose</b>	25.-50.000	100.-200.000	53 %
<b>Kreditkündigungen</b>	12.000	43.000	56-66 %
<b>Eidesstattliche Versich.</b>	32.500	140.000	18 %
Überschneidung			2,0 - 2,1
<b>Überschuldete Haushalte</b>	<b>111.-129.000</b>	<b>ca. 470.000</b>	

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

## 6. Klienten von Schuldnerberatungsstellen

In der 6. ergänzten Auflage der Broschüre „Was mache ich mit meinen Schulden?“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom August 1996 sind in Sachsen 88 Schuldnerberatungsstellen aufgeführt. Zur Beschreibung der überschuldeten Klienten wurde aus der hier vorliegenden Erhebung bei ostdeutschen Schuldnerberatungsstellen aus 1995 eine Stichprobe von 23 Beratungsstellen ausgewählt, die einen vollständig ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt und 1994 mindestens 35 Klienten betreut hatten. Die Auswertung wurde ebenso vorgenommen wie bei der Darstellung der Eidesstattlichen Versicherungen, nach städtischen Regionen und ländlichen Gebieten. Die Kategorie „Landwirte“ war in der Erhebung nicht enthalten und wird auch von der Mehrzahl der Schuldnerberatungsstellen statistisch nicht erfaßt. Zur Absicherung wurden zusätzlich 40 Beratungsstellen telefonisch befragt, um zu ermitteln, wie viele Klienten aus dem landwirtschaftlichen Bereich stammen. Die Mehrheit der Befragten Stellen gab an, keine solche Klienten zu haben. Zwei Schuldnerberatungsstellen nannten einen Anteil von 0,5 bzw. 6,25 %.

Aussagen zum Anteil der überschuldeten Landwirte sind daher auf der Basis der vorliegenden Daten nicht möglich. Dazu bedürfte es einer eigenen Erhebung.

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf 1.916 Klienten bei Beratungsstellen in den Städten und auf 906 Klienten bei Beratungsstellen in ländlichen Regionen. Als Vergleich sind jeweils auch die Daten für Ostdeutschland insgesamt aufgeführt.

### 6.1. Geschlecht

In sächsischen Schuldnerberatungsstellen sind Männer und Frauen nahezu gleich häufig Klienten. Dieses Ergebnis entspricht der Situation in Ostdeutschland insgesamt. In ländlichen Regionen werden etwas mehr Frauen als Männer beraten.

Innerhalb der Beratungsstellen kann die Verteilung durchaus stärker auseinanderdriften. So stellen die Männer beispielsweise in Zschopau 60 % des Klientels, während es in Oppach 70 % Frauen sind.

**Tabelle 12: Geschlecht der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Geschlecht	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt	Land	
Mann	49 %	45 %	48 %
Frau	51 %	55 %	52 %

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

## 6.2. Alter und Familienstand

Entsprechend der Daten zur Verschuldungshäufigkeit erfolgt die Überschuldung ebenfalls verstärkt in jüngeren Jahren. Knapp  $\frac{3}{4}$  der Klienten von Schuldnerberatungsstellen in Sachsen sind zwischen 18 und 40 Jahren alt. Die jungen Erwachsenen in den sächsischen Städten gehören etwas häufiger zu den Klienten als die jungen Erwachsenen in den ländli-

chen Regionen. Bei dem Familienstand der Klienten zeigen sich erheblichere Unterschiede zwischen Stadt und Land als bei Geschlecht und Alter. In den Städten gehören deutlich mehr Ledige zum Klientel der Schuldnerberatungsstellen. Ehepaare sowie Alleinerziehende sind dagegen stärker auf dem Land vertreten.

**Tabelle 13: Altersstruktur der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Alter	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt	Land	
18 bis unter 25 Jahre	18 %	14 %	15 %
25 bis unter 30 Jahre	25 %	22 %	24 %
30 bis unter 40 Jahre	29 %	36 %	33 %
40 bis unter 50 Jahre	18 %	14 %	18 %
50 Jahre u. älter	11 %	12 %	10 %

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

**Tabelle 14: Familienstand der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Familienstand	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt	Land	
ledig	27 %	17 %	21 %
verheiratet	37 %	43 %	38 %
alleinerziehend	18 %	22 %	20 %
verwitwet/geschieden	18 %	18 %	21 %

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

### 6.3. Erwerbstätigkeit der Klienten

Wie in Ostdeutschland insgesamt ist jeder zweite Überschuldete in Sachsen arbeitslos. Arbeiter/innen stellen die zweitgrößte Gruppe. Große Unterschiede zwischen Stadt und Land in Sachsen existieren nicht, sieht man einmal von dem leicht höheren Anteil von Rentnern auf dem Land sowie Nichterwerbstätigen und Arbeitern in der Stadt ab.

### 6.4. Einkommensarten der Klienten

Bei der Erfassung der Einkommenssituation sind auch die verschiedenen Transferzahlungen bzw. Ergänzungszahlungen berücksichtigt worden, so daß die Summe der Einkommen und Leistungen in der unten stehenden Tabelle 100 % übersteigt.

Entsprechend dem hohen Anteil an Arbeitslosen liegt der Anteil der Arbeitslosengeldempfänger bzw. Arbeitslosenhilfeempfänger bei 50 % bzw. 60 %. Die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger ist auf dem Land etwas höher als in der Stadt und auch höher als in Ostdeutschland insgesamt. (Möglicherweise handelt es sich hierbei jedoch um ein statistisches Artefakt der Erfassung der Arbeitslosenhilfe in den Schuldnerberatungsstellen.) Jeder fünfte beratene Klient empfängt Sozialhilfe. In der Stadt sind Lohn- und Gehaltsempfänger etwas häufiger unter den Klienten vertreten als auf dem Land. Auch Unterhaltsempfänger finden sich häufiger in der Stadt als auf dem Land.

**Tabelle 15: Erwerbstätigkeit der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Erwerbstätigkeit	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt	Land	
Arbeitslos	49 %	50 %	53 %
Arbeiter	21 %	18 %	19 %
in Ausbildung	10 %	12 %	9 %
Nicht erwerbstätig	8 %	5 %	7 %
Angestellte	5 %	5 %	6 %
Rentner	4 %	7 %	5 %
Selbständige	2 %	1 %	1 %
Beamte	0 %	0 %	0 %

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

**Tabelle 16: Einkommensarten der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Einkommensart	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt	Land	
Arbeitslosengeld	29 %	30 %	29 %
Arbeitslosenhilfe	21 %	30 %	19 %
Lohn/Gehalt	29 %	23 %	26 %
Sozialhilfe	20 %	21 %	18 %
Rente	5 %	6 %	7 %
Erziehungsgeld	9 %	9 %	7 %
Unterhaltszahlungen	12 %	6 %	9 %

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

### 6.5. Einkommenssituation der Klienten

Die Einkommenssituation der Klienten ist über das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfaßt worden. Es zeigt sich, daß in den ländlichen Regionen ein deutlich höherer Prozentsatz der Überschuldeten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 DM im Monat leben muß.

Die Zahlen für Stadt und Land in Sachsen weisen eindringlich darauf hin, daß Überschuldung bei Niedrigeinkommensempfängern besonders gravierend vertreten ist. 58 % der Überschuldeten haben ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 DM, 80 % ein Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 DM. Bei den 3 % der Haushalte, die ein Haushaltsnettoeinkommen im Monat von 3.000 DM und mehr haben, handelt es sich im wesentlichen um kinderreiche Familien.

### 6.6. Verschuldungshöhe der Klienten

Die Verschuldungshöhe der Klienten ist in verschiedenen DM-Gruppen erfaßt. Die Besetzung dieser Gruppen ist in der untersten Kategorie (unter 5.000 DM) und in den oberen Kategorien (über 30.000 DM) auf dem Land höher als in der Stadt.

Bemerkenswert für Stadt und Land ist außerdem, daß jeder zweite Überschuldete mit bis zu 10.000 DM verschuldet ist. Die Hauptgläubiger sind Kreditinstitute, Wohnungsvermieter und Versandhäuser. Hier würde es sich anbieten, durch unbürokratische Formen der Schadenregulierung zu versuchen, eine schnellen Entschuldung zu erreichen.

Insgesamt unterscheidet sich die Situation in Sachsen hinsichtlich der Überschuldungshöhen nicht von der Situation in Ostdeutschland.

**Tabelle 17: Haushaltsnettoeinkommen der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Haushaltsnettoeinkommen	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt	Land	
unter 1000 DM	25 %	35 %	28 %
1.000 bis unter 1.500 DM	32 %	27 %	30 %
1.500 bis unter 2.000 DM	25 %	17 %	21 %
2.000 bis unter 2.500 DM	10 %	12 %	11 %
2.500 bis unter 3.000 DM	5 %	8 %	6 %
3.000 DM und mehr	3 %	3 %	4 %

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

**Tabelle 18: Verschuldungshöhe der Klienten von Schuldnerberatungsstellen**

Schulden	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt	Land	
unter 5.000 DM	25 %	27 %	28 %
5- bis unter 10 Tsd. DM	27 %	20 %	23 %
10- bis unter 20 Tsd. DM	22 %	19 %	20 %
20- bis unter 30 Tsd. DM	12 %	13 %	12 %
30- bis unter 40 Tsd. DM	6 %	8 %	6 %
40- bis unter 50 Tsd. DM	3 %	4 %	4 %
50- bis unter 100 Tsd. DM	3 %	7 %	4 %
100.000 DM und mehr	2 %	2 %	3 %

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

## 6.7. Schuldenarten

Wie oben ausgeführt kann Verschuldung in vielen Formen erfolgen. Kredite bei Banken sind zwar eine wesentliche und häufige Verschuldungsform, aber nicht die einzige. In der Erhebung bei ostdeutschen Schuldnerberatungsstellen sind 21 verschiedene Verschuldungsarten vorgegeben worden, um das Spektrum der Verschuldung möglichst genau wiederzugeben. Die Verschuldungsarten von überschuldeten Menschen in Sachsen ähneln erwartungsgemäß sehr stark der Verschuldung von Überschuldeten in Ostdeutschland insgesamt, obwohl es einige bemerkenswerte Abweichungen gibt.

Die häufigste Verschuldungsart in Sachsen ist die Kreditaufnahme bei Sparkassen, Post-, Volks- und Raiffeisenbanken, Geschäftsbanken und Teilzahlungsbanken. 66 % der Klienten sächsischer Schuldnerberatungsstellen sind bei Kreditinstituten verschuldet. Da in einigen Fällen Klienten bei mehreren Kreditinstituten gleichzeitig verschuldet sein dürften, enthalten diese 66 % Doppelnennungen. Berücksichtigt man diese Doppelnennungen, dann kann man von mindestens 56 % Verschuldung bei Kreditinstituten ausgehen.

An zweiter Stelle der Verschuldungsarten stehen die Schulden bei Inkassounternehmen. Auffällig ist in Sachsen, daß der Anteil der Schulden bei Inkassounternehmen in den eher ländlichen Regionen wesentlich höher ist als in den Städten.

An dritter Stelle folgen die Schulden bei Versandhäusern. Auch hier sind die ländlichen Regionen stärker vertreten. Da Versandhäuser ihre Forderungen in der Regel durch Inkassounternehmen betreiben lassen, liegt hier möglicherweise die Erklärung für die überdurchschnittliche Verschuldung der ländlichen Gebiete bei Inkassofirmen.

Miet- und Energieschulden stehen an vierter Stelle in der Häufigkeit der Verschuldungsarten. Auch diese Verschuldungsform ist bei Klienten von Schuldnerberatungsstellen im ländlichen Raum etwas häufiger vertreten als in der Stadt.

Im Vergleich mit Ostdeutschland insgesamt fällt vor allem auf, daß Schulden bei der Gebührenein-

zugszentrale der Rundfunk- und Fernsehanstalten (GEZ) und bei Versicherungsgesellschaften im ländlichen Raum überdurchschnittlich häufig auftreten. Schulden bei Zeitschriftenabonnements, die ebenfalls häufig vorhanden sind, dürften noch aus den ersten beiden Jahren nach der Wende rühren. Nach Auskunft von Schuldnerberatern ist diese Verschuldungsform jedoch rückläufig in der Entwicklung.

Ebenfalls häufig treten Schulden bei Ämtern, Gerichten und Sozialleistungsträgern auf (Tabelle 19). Die anderen Verschuldungsarten spielen im Vergleich mit den genannten Formen eher eine untergeordnete Rolle.

## 6.8. Verschuldungsanlässe

Wie in unseren Modellen zur Verschuldung und Überschuldung ersichtlich wurde, sind Verschuldung und Überschuldung keine punktuellen, monokausalen Ereignisse. Sie entstehen aus komplexen Sozialisations- und Entscheidungsprozessen, aus Variablen des Lebensstils und der allgemeinen Lebensführung heraus.

Das Benennen von Anlässen, aus denen heraus Schulden gemacht werden, stellt daher nur die Verdinglichung eines dahinterliegenden Prozesses dar. Dennoch ist es sinnvoll, diese Anlässe zu ermitteln, denn sie geben Hinweise darauf, durch welche faktischen Verschuldungen der Überschuldungsprozess in Gang gesetzt worden ist.

Auch hier decken sich die Ergebnisse für Ostdeutschland insgesamt weitgehend mit den sächsischen Resultaten. Als Anlaß an der Spitze für das Schuldenmachen steht die Autofinanzierung, in der Stadt etwas häufiger als auf dem Land.

Der Kauf von Kleidung ist der zweithäufigste Anlaß zum Schuldenmachen, in ländlichen Gebieten überdurchschnittlich oft. An dritter Stelle folgt der Kauf von Fernseher/Stereo- oder Videoanlagen. Dabei sind die Klienten in ländlichen Gebieten ebenfalls etwas häufiger vertreten.

**Tabelle 19: Schuldenarten**

Art der Schulden	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt (%)	Land (%)	(%)
Schulden bei Inkassobüros	51	67	46
Versandhausschulden	48	54	45
Mietschulden	34	41	37
Schulden bei Sparkassen ( <u>ohne</u> Wohnungskredite)	41	38	36
Energieschulden	34	42	36
Schulden bei Versicherungsgesellschaften	25	37	22
Schulden bei Teilzahlungsbanken ( <u>ohne</u> Wohnungskredite)	12	15	21
Schulden bei Sozialleistungsträgern/ Ämtern/ Gerichten	25	20	22
Schulden bei Geschäftsbanken ( <u>ohne</u> Wohnungskredite)	13	14	19
Schulden aus Zeitschriftenabonnements	22	27	18
Schulden bei der GEZ	19	37	17
Schulden aus Unterhaltszahlungen	15	11	13
Schulden bei Rechtsanwälten/ Ärzten	17	9	12
Schulden bei Freunden/ Verwandten	11	8	11
Schulden bei der Telekom	8	8	10
Schulden beim örtlichen Handel/ Dienstleistungen	8	8	9
Schulden bei Leasing-Gesellschaften	8	4	8
Steuerschulden	6	5	7
Schulden bei Hypothekenbanken/ Wohnungs(bau)kredite	4	4	5
Schulden bei Partnervermittlungsbüros	6	3	4
Spielschulden	3	1	2

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

Ein wesentlicher Anlaß zum Schuldenmachen ist auch die Sicherung des Lebensunterhaltes. Darunter ist zu verstehen, daß nur durch Verschuldung der Lebensalltag bestritten werden konnte, d. h. Nahrung, Wohnung, Energie, Kleidung etc. bezahlt werden konnten. Dieser Anlaß verweist erneut auf den hohen Anteil von „existentiellem“ Schuldenmachen. Klienten in der Stadt sind bei diesem Anlaß häufiger vertreten. Der Kauf von Möbeln und der Kauf großer Haushaltsgeräte stellen ebenfalls häufige Anlässe des Schuldenmachens gleichermaßen in Stadt und Land dar.

Immerhin 12 % der Überschuldeten in Sachsen - und in der Stadt häufiger als auf dem Land - mußten Kredite aufnehmen, um ihren Hausstand zu

gründen. Diese Zahlen verweisen erneut auf die Bedeutung des Schuldenmachens am Beginn des Ehe- und Familienlebens.

Kreditablösungen und Umschuldungen, die in der Regel, wenn sie seriös betrieben werden, den Versuch einer längerfristigen Umschuldung darstellen, sind immer mit höheren Kosten verbunden. Auch in Sachsen geben insgesamt 9 % diesen Vorgang als Anlaß für eine weitere Verschuldung an, tendenziell stärker in der Stadt. Beachtenswert sollte außer dem die Tatsache sein, daß 11 % der Klienten in der Stadt und 7 % auf dem Land ihren Unterhaltsverpflichtungen nur nachkommen konnten, indem sie Schulden machten (vgl. Tabelle 20)

**Tabelle 20: Anlässe für die Kreditaufnahme**

Anlässe	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt (%)	Land (%)	(%)
Autokauf	30	26	27
Kauf von Kleidung	24	35	22
Kauf von TV/Stereo-/Videoanlage	24	30	22
Möbelkauf	21	20	20
Sicherung des Lebensunterhaltes	29	22	19
Kauf großer Haushaltsgeräte	18	18	18
Hausstandsgründung	15	7	10
Kreditablösung/ Umschuldung	11	5	9
Haus-/Wohnungsrenovierung/ Kautions/ Maklergebühren	5	5	8
Unterhaltsverpflichtungen	11	7	8
Grundstücks- /Wohnungs-/ Hauskauf bzw. -bau	5	4	6
Hobby	6	4	4
Urlaub/ Reisen	3	1	2
Geburt	3	1	1

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

## 6.9. Überschuldungsursachen

Der bereits im Kap. 6.8 angesprochene Zusammenhang gilt auch für die Analyse der Überschuldungsursachen. Überschuldungsursachen sind immer als Ergebnis komplexer Prozesse zu verstehen, die durch das Eintreten sogenannter kritischer Lebensereignisse in ihrer Entwicklung verschärft und beschleunigt werden können.

Hinzu kommt, daß die Überschuldungsursachen von den Schuldnerberatern dokumentiert und erfaßt werden. Stellen Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung noch objektivierbare Sachverhalte dar, so sind Ursachen wie „Überschätzung der eigenen Zahlungsfähigkeit“ oder „Geschäftspraktiken von Finanzdienstleistungsanbietern“ immer auch mit einem Stück subjektiver Interpretation durch den Schuldnerberater verbunden.

Wie in Ostdeutschland insgesamt ist die Arbeitslosigkeit die wesentliche Ursache für Überschuldung. Die bereits deutlich gewordene etwas schlechtere Situation der Klienten auf dem Land wird bei der Ursachenanalyse eindeutig durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bestätigt. Ebenfalls sehr hoch ist der Anteil von Niedrigeinkommensbezieher in Stadt und Land, der durch die Darstellung der Nettohaushaltseinkommen oben bereits geschildert wurde.

Neben diesen „objektiven“ Kriterien wird dominant von den sächsischen Schuldnerberatern ein Konstrukt aus „Probleme bei der Haushaltsführung“, „Überschätzung der eigenen Zahlungsfähigkeit“ und „Mangelnde Erfahrung mit dem Waren- und Kreditangebot“ als Überschuldungsursache genannt. Dieses Konstrukt kann sicher als Reaktion der Klienten auf die Konfrontation mit der Einführung der Marktwirtschaft in Ostdeutschland verstanden werden.

Von rund jedem fünften Schuldnerberater werden Bildungsdefizite als Ursache für Überschuldung genannt. Damit wird weniger auf die rein schulische Qualifikation abgestellt, sondern erneut auf die teilweise Überforderung durch die „bunte Warenwelt“ und die neuen Finanzdienstleistungen hingewiesen. Der Umgang mit Geld in der Marktwirtschaft muß erlernt werden. Dieses Erlernen kann nicht mehr allein in der Familie erfolgen, die von der Modernisierung im Geldverkehr ebenfalls oft überfordert ist.

Die anderen Überschuldungsursachen spielen im Vergleich mit Arbeitslosigkeit/Niedrigeinkommen einerseits, der mangelnden Erfahrung mit dem Waren- und Kreditangebot andererseits eine zweitrangige Rolle (vgl. Tabelle 21).

**Tabelle 21: Überschuldungsursachen**

Überschuldungsursachen	Sachsen		Ostdeutschland
	Stadt (%)	Land (%)	(%)
Arbeitslosigkeit	53	70	53
Probleme bei der Haushaltsführung	49	33	38
Überschätzung der eigenen Zahlungsfähigkeit	33	38	38
Mangelnde Erfahrung mit dem Waren- und Kreditangebot	43	34	37
Niedrigeinkommen	39	40	35
Aggressive Werbepraktiken	27	23	26
Bildungsdefizite	24	20	23
Gleichgültiges Verhalten gegenüber Schulden	19	19	20
Überversicherung	21	14	18
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	25	15	15
Suchterkrankungen	19	13	15
Trennung/ Scheidung	20	16	14
Geschäftspraktiken von Finanzdienstleistungsanbietern	16	7	14
Ausbleibende Lohn- oder Gehaltszahlungen	15	16	11
Krankheit/ Unfall/ Tod	4	6	9
Haushaltsgründung	10	4	7
Schwangerschaft/ Geburt	5	3	3

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen der GP-Forschungsgruppe 1995

## 7. Überschuldung im ländlichen Raum

Wie in den einzelnen Kapiteln ausgeführt wurde, sind für Sachsen keine spezifischen Daten zur Verschuldung und Überschuldung von Landwirten vorhanden. Lediglich zur Verschuldung liegen Informationen, die nach Dörfern, Kleinstädten und Großstädten aufgeschlüsselt sind, vor. Demnach ist die Verschuldung in Dörfern am höchsten (43 %) und nimmt dann ab. Großstädte weisen mit 24 % Verschuldung den niedrigsten Anteil auf. Bei diesen Daten ist jedoch zu berücksichtigen, daß in ihnen auch Immobilienschulden (Hypotheken) enthalten sind. Da der Hausbesitz auf dem Land höher ist, kann angenommen werden, daß der Anteil der Immobilienschulden ebenfalls höher ist.

Zur Bestimmung der Überschuldung auf dem Land muß mit Hilfskonstruktionen gearbeitet werden. Hier wurde die Einteilung nach Amtsgerichtsbezirken gewählt. Bezirke, die einen Anteil von über 56 % landwirtschaftlich genutzter Fläche der Gesamtfläche aufweisen, werden von uns als ländliche Region definiert, die anderen Gebiete als verdichtete bzw. städtische Gebiete. Mit dieser Einteilung haben wir bei der Beurteilung der Eidesstattlichen Versicherungen und bei der Auswertung der Schuldnerberatungsdaten gearbeitet.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß die Überschuldungssituation auf dem Land verschärft ist. Dies dürfte im wesentlichen mit einer höheren Arbeitslosigkeit auf dem Land zusammenhängen. Schuldnerberatungsstellen in ländlichen Regionen bezeichnen zu 70 % Arbeitslosigkeit als Ursache von Überschuldung, in den Städten wird Arbeitslosigkeit von 53 % angegeben. De facto werden von Schuldnerberatungsstellen in ländlichen Regionen auch mehr Arbeitslose betreut, denn dort sind es

60 %, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, während es in den Städten 50 % sind.

Der Anteil der Niedrigsteinkommensbezieher (unter 1.000 DM Haushaltsnettoeinkommen) ist ebenfalls auf dem Land größer (35 %) als in der Stadt (25 %). Überschuldete auf dem Land befinden sich häufiger in der Familien(aufbau)phase. Sie sind am stärksten in der Altersgruppe der 30- unter 40jährigen vertreten (36 %), während Überschuldete in der Stadt sich vor allem in der Altersgruppe der 18- unter 30jährigen befinden (43 %). Zwei von drei Überschuldeten sind verheiratet oder Alleinerziehende. In der Stadt sind dagegen weitaus mehr ledig (27 %) als auf dem Land (17 %).

Klienten von Schuldnerberatungsstellen auf dem Land haben im Durchschnitt fünf Gläubiger, in der Stadt sind es „nur“ vier. Bei Klienten auf dem Land sind Schulden bei Inkassobüros, Versandhäusern, Vermietern und Energiewerken, Versicherungsgesellschaften, der Gebühreneinzugszentrale für Fernsehen und Rundfunk (GEZ) sowie bei Zeitschriftenabonnements häufiger vertreten als in der Stadt. Die Daten der Energieversorgungswerke bestätigen ebenfalls einen höheren Anteil von Energieschulden auf dem Land.

In der Summation drückt sich in diesen Schuldenarten ein Lebensstil aus, der stärker auf das „Zuhause“ bezogen ist. Da sich in den Anlässen zur Kreditaufnahme keine gravierenden Unterschiede zeigen - mit Ausnahme des häufigeren Kleidungskaufes als Kreditanlaß auf dem Land - ist dieser häusliche Lebensstil sicherlich nicht nur durch die Tradition des Landlebens bedingt, sondern dürfte auch wesentlich durch das Niedrigeinkommen und die Arbeitslosigkeit bestimmt werden.

## 8. Zusammenfassung und Präventionsbedarf

Das vorliegende sächsische Gutachten zur Ver- und Überschuldung mit Betonung der Analyse im ländlichen Raum hat gezeigt, daß...

- die Verschuldung in Sachsen niedriger als in den anderen ostdeutschen Bundesländern ist und sich fast auf dem Niveau Bayerns bewegt
- Die Überschuldung in Sachsen ebenfalls niedriger als in Ostdeutschland insgesamt ist
- Verschuldung und Überschuldung im ländlichen Raum höher sind.

Mindestens jeder dritte Haushalt in Sachsen hat Schulden. In besonders starkem Maße verschulden sich auch in Sachsen (junge) Familien im Alter bis zu 45 Jahren mit zwei Kindern. In dieser Gruppe beträgt der Anteil der Verschuldung durch Konsumenten- und Immobilienkredite 60 %. Alleinerziehende sind sogar zu 63 % verschuldet. Im Durchschnitt liegt die Verschuldungssumme im Konsumentenkredit bei 8.000 DM. Rund 30 % haben jedoch Schulden von 10.000 DM und mehr. Bei 216.000 Haushalten in Sachsen ist der Immobilienbesitz mit durchschnittlich 50.000 DM belastet.

Generell läßt sich feststellen, daß mit steigendem Einkommen die Höhe der Schulden und die Länge der Kreditlaufzeiten zunimmt. Die Kredite werden überwiegend zur Finanzierung eines Autokaufs, zur Wohnungsmodernisierung oder zum Immobilienerwerb aufgenommen.

Überschuldung entsteht aus der Verschuldung. Überschuldung ist meist das Ergebnis eines Prozesses, in dem es für die Betroffenen nicht gelungen ist, die eigene Einkommenssituation mit den Ausgaben und Bedürfnissen zur Deckung zu bringen. Dieser Prozeß wird in der Regel durch das Eintreten von Schicksalsschlägen wie Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit etc. verschärft und beschleunigt.

Viele Haushalte verfügen nicht über geeignete Abwehrmechanismen und Bewältigungsstrategien sowie hinreichende Ersparnisse und Rücklagen, um mit diesen Schicksalsschlägen ökonomisch und psychisch fertig zu werden.

Jeder 20. Haushalt in Sachsen ist überschuldet, d.h. er kann seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen und ist ökonomisch desorganisiert und psychisch destabilisiert. Mengenmäßig das größte Problem stellen die Mietschulden dar, 134.000 Haushalte in Sachsen haben Mietschulden.

Die überschuldeten Haushalte sind im Durchschnitt mit 10.000 DM überschuldet. Es gibt aber auch eine nicht unerhebliche Gruppe (5 % der Klienten von Schuldnerberatungsstellen in der Stadt und 9 % der Klienten auf dem Land), die Schulden in Höhe von 50.000 DM und mehr haben. Wie bei der Verschuldung, so sind auch bei der Überschuldung Familien mit Hauptverdienern im Alter bis zu 40 Jahren und Alleinerziehende besonders häufig betroffen. Auch Arbeiter und Arbeitslose sind überdurchschnittlich oft überschuldet. Wenn jemand überschuldet ist, dann bewegt sich sein Haushaltsnettoeinkommen zumeist an oder unter der „Armutsgrenze“. In Sachsen haben 56 % der Haushalte ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 DM im Monat, auf dem Land gilt dies gar für 62 % der Haushalte.

Der Hauptauslöser von Überschuldung ist auch in Sachsen das Eintreten von Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ist mit einer Verschärfung der Überschuldungssituation in der Zukunft zu rechnen. Die Zunahme an Eidesstattlichen Versicherungen seit 1994 um 58 % auf 27.393 im Jahre 1996 deutet dies bereits an. Besonders betroffen von Überschuldung sind die Amtsgerichtsbezirke Riesa, Eilenburg, Torgau und Grimma im ländlichen Raum sowie die Städte Leipzig, Pirna und Chemnitz.

## 9. Empfehlungen

Das Gutachten „Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern“ gibt 14 Empfehlungen für die weitere politische, soziale und wissenschaftliche Arbeit zu Ver- und Überschuldung ab (KORCZAK 1997). Dazu gehören...

- (1) Präventivprogramme zur Aufklärung der Bevölkerung zu den Möglichkeiten und Gefährdungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- (2) Ausbau der Einkommens- und Budgetberatung
- (3) Curricula zum Umgang mit Geld in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit sowie in der Erwachsenenbildung
- (4) „Feuerwehrfonds“ zur unbürokratischen Hilfe für unverschuldet in Not geratene Personen
- (5) Erweiterung der Informations- und Beratungspflicht gegenüber Kreditnehmern
- (6) Girokonten auf Guthabenbasis
- (7) Ausbau und finanzielle Sicherung der Schuldnerberatungsstellen
- (8) Einrichtung einer Insolvenzkostenhilfe
- (9) Einrichtung eines Beratungsangebotes für Selbständige und Freiberufler
- (10) Professionalisierung der Schuldnerberatung
- (11) Einbeziehung der Mediationsverfahren in die Schuldnerberatung
- (12) Verwendung einer einheitlichen Grundlagenstatistik in der Schuldnerberatung
- (13) Kontinuierliche empirisch basierte Fortschreibungen der Überschuldungsgutachten
- (14) Forschungsprojekte

Dieser Katalog von Empfehlungen gilt auch für Sachsen, sofern er nicht Bundeskompetenzen berührt. Durch die Verschärfung der Arbeitslosigkeit und wegen der bevorstehenden Umsetzung der Restschuldbefreiung soll hier zusätzlich auf zwei weitere Aspekte hingewiesen werden. Ohne eine präventive Arbeitsmarktpolitik kann letztendlich auch das anwachsende Problem der Überschuldung nicht eingedämmt werden. Für Sachsen wie Ostdeutschland insgesamt gilt zwar, daß die Konsumentenüberschuldung auch zu großen Teilen durch die Unerfahrenheit mit dem marktwirtschaftlichen Angebot und den damit verbundenen Praktiken hervorgerufen worden ist. Das zentrale Element für das Eintreten von Überschuldung bleibt jedoch die

Arbeitslosigkeit. Die Kosten des alltäglichen Lebens sind für die betroffenen Familien und Personen so hoch, daß beim Eintreten von Arbeitslosigkeit die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht mehr gegeben ist. Eine präventive Arbeitsmarktpolitik, die als Ziel „Arbeit für Alle“ vor Augen hat, kann somit entscheidend präventiv im Bereich der Überschuldung wirken.

Durch die Umsetzung der Insolvenzordnung werden die Überschuldeten, die aus den verschiedensten - bislang weitgehend unbekannt - Gründen keine Schuldnerberatung annehmen, Klienten der Schuldnerberatung. Es gibt bislang keinerlei solide Berechnungen, wie groß der Ansturm auf die Beratungsstellen und die zuständigen Gerichte sein wird. Schätzungen von 10 % der Überschuldeten entbehren einer wissenschaftlich fundierten Basis. Vielmehr ist auf der Basis des in dem vorliegenden Gutachten ausgebreiteten Datenmaterials anzunehmen, daß die Quote jener, die die Restschuldbefreiung in Anspruch nehmen wollen, höher sein wird. 20 % der jetzigen Klienten haben ein Haushaltsnettoeinkommen von 2.000 DM und mehr, 25 % sind Arbeiter oder Angestellte. Bisher stellen Selbständige und Freiberufler nur etwa 1 % der Klienten von Schuldnerberatungsstellen. Andererseits hat jeder zweite Klient von Schuldnerberatungsstellen Schulden unter 10.000 DM. Es kann davon ausgegangen werden, daß Selbständige, für deren Firmenvermögen mangels Masse kein Konkursverfahren eröffnet wird, verstärkt in Zukunft mit ihren Privatschulden in die Schuldnerberatung hineindrängen werden. Ein Anteil von 20-25 % der überschuldeten Haushalte, der das Restschuldbefreiungsverfahren wahrnehmen und auch durchführen könnte, scheint daher durchaus wahrscheinlich zu sein. Dies bedeutet bei der gegenwärtigen Überschuldetenzahl in Sachsen ca. 25.000 bis 30.000 Haushalte.

Bei dieser Größenordnung ist es dringend angeraten, einen dezentralen Ausbau der Insolvenzgerichte zu favorisieren und für die Ausbildung und Einbeziehung lokaler Treuhänder zu sorgen. Trotz der oben abgegebenen Empfehlung für die Professionalisierung der Schuldnerberatung sollte übergangsweise auch geprüft werden, ob bereits tätige Schuldnerberater aufgrund von beruflichen Vorerfahrungen und Ausbildungen nicht de facto die Qualifikation aufweisen, um eine angemessene Schuldnerberatung, auch im Sinne einer für das Insolvenzverfahren qualifizierten Stelle, durchzuführen.

## 10. Zusammenfassung

In Sachsen sind ca. 35 % aller privaten Haushalte verschuldet, 5,5 - 6,4 % der Haushalte sind überschuldet. Die Ver- und Überschuldung privater Haushalte ist in Sachsen im Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern unterdurchschnittlich. Verschuldet sind insbesondere junge Familien mit Kindern und Alleinerziehende. Von Überschuldung sind Arbeitslose und Niedrigeinkommensempfänger besonders häufig betroffen. Hauptursache für

eine Überschuldung ist Arbeitslosigkeit, außerdem werden „Probleme bei der Haushaltsführung“, „Überschätzung der eigenen Zahlungsfähigkeit“, „mangelnde Erfahrungen mit dem Waren- und Kreditangebot“ und Niedrigeinkommen als häufige Überschuldungsursachen genannt. Der Vergleich zwischen städtischen und ländlichen Regionen deutet auf eine verschärfte Ver- und Überschuldungssituation im ländlichen Raum hin.

## 11. Literaturliste

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996: Was mache ich mit meinen Schulden
- BUSCH-GEERTSEMA, VOLKER/ RUHSTRAT, EKKE-ULF u. a. (Hrsg.), 1993: „Das macht die Seele so kaputt...“ - Armut in Bremen. Bremen
- IM LEIPZIG, 1997: Umfrage Konsumklima, Sonderauswertung Verschuldung. Leipzig
- KORCZAK, D./ PFEFFERKORN, G., 1992: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz. Stuttgart/Berlin/Köln
- KORCZAK, D., 1997: Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern, Hg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Band 145. Stuttgart/Berlin/Köln
- LANDESARBEITSÄMTER NORDRHEIN-WESTFALEN UND BADEN-WÜRTTEMBERG, 1994: Zur Überschuldung von Arbeitslosen. Eine empirische Untersuchung der Landesarbeitsämter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Düsseldorf
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (HG.), 1993: Landessozialbericht: Verschuldung, Überschuldung und Schuldnerberatung. Duisburg
- STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATS SACHSEN, Februar 1996: Geldvermögen und Schulden privater Haushalte im Freistaat Sachsen. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vom Dezember 1993, Statistische Berichte O II 2 - 5j/93. Kamenz

### **Autor:**

Dr. Dieter Korczak  
Institut für Grundlagen. und Programmforschung  
Alois-von-Brinz Str. 8  
88171 Weiler

Tel.: 08387/9221-0  
Fax.: 08387/9221-92